

Upgrade Job-Ticket



Ein Ticket-Upgrade ist nur möglich, sofern ein gültiges Job-Ticket (Jahres-Ticket) existiert. Das Zusatzticket ist an die Gültigkeit des bestehenden Job-Tickets gebunden.

Das Job-Ticket hat die Nr.: _____

1

PERSÖNLICHE ANGABEN DES TICKETINHABERS Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen. Felder mit * sind Pflichtfelder.

männlich weiblich divers unbestimmt

Vorname(n)*		Familienname*		Geburtsdatum*	
Straße, Hausnummer				Telefon	
Postleitzahl	Ort		E-Mail		

2

GEWÜNSCHTES UPGRADE BITTE ANKREUZEN

<input type="radio"/> Jahres-Ticket LAND Ganz Tirol inkl. Innsbruck (Kernzone)	<input type="radio"/> Jahres-Ticket REGION Innsbruck (Kernzone) plus ein zusätzliches Gebiet. Upgrade nur für Besitzer eines Jahres-Ticket INNSBRUCK.
<input checked="" type="checkbox"/> Innsbruck Stadt <input type="checkbox"/> 14 Innsbruck Land West <input type="checkbox"/> 15 Innsbruck Land Ost	

Das Zusatzticket ist gültig ab: Tag Monat Jahr
(gebunden an die Gültigkeit des bestehenden Jahres-Ticket)

3

NUR FÜR PKW-BESITZERINNEN UND BESITZER: ANTRAG AUF PARKBERECHTIGUNG FÜR P+R-ANLAGEN

Auto-Kennzeichen (erforderlich)	P+R-Anlage
---------------------------------	------------

4

GEWÜNSCHTE ZAHLUNGSFORM

<input type="radio"/> Sofortzahlung am Schalter (Bar oder Kartenzahlung)	<input type="radio"/> Zahlschein
--	----------------------------------

5

BESTÄTIGUNG UND UNTERSCHRIFT

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben sowie die Kenntnisnahme der Bedingungen zum Jahres-Ticket. Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Jahres-Ticket-Vertrag wird die Zuständigkeit des Bezirksamtes Innsbruck vereinbart.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Bitte NICHT ausfüllen! Jahres-Ticket-Bestell-Antrag vollinhaltlich angenommen.				
(Mandatsreferenz) Antrags-Nr.	Kunden-Nr.	Karten-Nr.	Datum	Unterschrift VVT

INFORMATIONEN UND BEDINGUNGEN ZUM ZUSATZTICKET

Das Zusatzticket gilt auf Grundlage des gültigen Job-Tickets, der in Kraft stehenden Tarifbestimmungen des Verkehrsverbund Tirol und der Beförderungsbedingungen der jeweiligen Verkehrsunternehmen. Mit dem Abschluss des Zusatzticket (gebunden an die Gültigkeit eines bestehenden Job-Tickets), gelten die gleichen folgenden Bedingungen wie für ein VVT Jahres-Ticket, ausgegeben wahlweise als Jahres-Ticket Region oder als Jahres-Ticket Land. Es berechtigt zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des gewählten Gültigkeitsbereiches. Sofern Abweichungen in den Bedingungen des Zusatztickets bestehen, werden diese aufgeführt. Das Job-Ticket gilt jeweils ab einem Monatsersten. Damit das Job-Ticket und das zugehörige Zusatzticket zeitgerecht zugestellt werden kann, ersuchen wir um Übersendung der Bestellung bis spätestens 10. des Vormonats an das VVT KundInnencenter.

TICKETWEITERGABE

Das Job-Ticket, das Zusatzticket und die Parkberechtigung für P+R-Anlagen sind nicht übertragbar. Das Job-Ticket sowie das Zusatzticket berechtigen ausschließlich den Ticketinhaber zur Ticketnutzung und sind nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis zur Bestätigung der Identität. Die Parkberechtigung für P+R-Anlagen ist an das beim Ausstellen angegebene Kennzeichen gebunden.

JAHRES-TICKET REGION

Das Jahres-Ticket Region kann für eine beliebige Region gewählt werden. Eine Region besteht aus zwei benachbarten Gebieten, die mit einer Bus- oder Bahnlinie verbunden sind (siehe Zonenplan).

JAHRES-TICKET LAND

Das Jahres-Ticket Land gilt für alle Fahrten auf Verbundlinien, die im Verbundraum Tirol starten und enden. Darüber hinaus gilt es für Fahrten auf Verbundlinien in grenzüberschreitenden Zonen, sofern die Fahrt im Verbundraum Tirol startet oder endet (siehe Zonenplan).

ZAHLUNGSARTEN

BEZAHLUNG MIT ZAHLSCHEIN Nach Einlangen der Zusatzticket-Bestellung wird ein Zahlschein über den Gesamtbetrag des Zusatztickets zugesandt. Nach Eingang des Jahresgesamtbetrages auf dem Konto der Verkehrsverbund Tirol GesmbH wird das Zusatzticket zum bestehenden Job-Ticket umgehend per Post zugesandt.

BARZAHLUNG/BANKOMATKASSE IM VVT KUNDINNENCENTER

Bei Direktbezahlung des Jahresgesamtbetrages wird das Zusatzticket zum bestehenden Job-Ticket sofort ausgestellt.

ÄNDERUNG

Änderungen von Daten (Name, Adresse, etc.) sind dem VVT KundInnencenter umgehend schriftlich mitzuteilen.

STORNIERUNG

Job-Tickets, sowie das dazugehörige Zusatzticket können zu jedem Monatsletzten ohne Angabe von Gründen unter gleichzeitiger Rückgabe des Tickets und der Parkberechtigung für P+R-Anlagen bis zum 7. des Folgemonats im VVT KundInnencenter vom Fahrgast schriftlich gekündigt werden. In Anspruch genommene Monate werden mit jeweils einem Fünftel des Gesamtpreises verrechnet. Für die Stornierung wird ein Entgelt eingehoben.

PARKBERECHTIGUNG P+R-ANLAGEN

Das Job-Ticket sowie das Zusatzticket berechtigen zum Bezug einer kostenlosen Parkberechtigung für P+R-Anlagen (sofern durch das

bestehenden Job-Ticket nicht bereits eine Parkberechtigung in Anspruch genommen wurde). Die Parkberechtigung für P+R-Anlagen ist nicht übertragbar und an die Geltungsdauer des jeweiligen Job-Tickets gebunden. Berechtigt zum Parken sind Autofahrer, die nach Abstellen des Fahrzeuges eine Linie des VVT-Verbundliniennetzes mit gültigem Job-Ticket benutzen. Unabhängig von der Ausstellung einer Parkberechtigung für P+R-Anlagen besteht kein Rechtsanspruch auf die Verfügbarkeit eines freien Abstellplatzes in der jeweiligen P+R-Anlage. Es gelten die in Kraft stehenden Tarifbestimmungen des Verkehrsverbunds Tirol, die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Verkehrsunternehmen und die Bestimmungen des jeweiligen Betreibers der P+R-Anlage bzw. die mit der Kontrolle und Überwachung der P+R-Anlage beauftragten Dritten.

VERLÄNGERUNG DES TICKETS

Die Verlängerung der Gültigkeit eines Zusatztickets um ein weiteres Jahr wird mittels Begleichung des Gesamtbetrages innerhalb einer Frist von 4 Wochen vor Ablauf des bisherigen Tickets durchgeführt. Voraussetzung ist die Verlängerung des bestehenden Jahres-Tickets, an welches das Zusatzticket gebunden ist. Das neue Zusatzticket wird nach Einlangen des Gesamtbetrages übermittelt.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Das Thema Datenschutz und Informationssicherheit ist dem VVT ein wichtiges Anliegen und aus diesem Grund werden nur personenbezogene Daten im gesetzlichen Rahmen erhoben, verarbeitet und verwendet sowie nur im erforderlichen Ausmaß, im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, gespeichert. Die gegenständliche Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ausstellung eines Jahres-Tickets. Mit Unterfertigung dieses Formulars erklären Sie sich ausdrücklich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten – insbesondere Ihres Namens, Ihrer Privatadresse, Ihres Geburtsdatums, Ihres Geschlecht, Ihrer Telefonnummer, Ihrer E-Mail, Ihres KFZ-Kennzeichens und Ihrer Bankverbindung – durch die Verkehrsverbund Tirol GesmbH, durch den jeweiligen Betreiber (Verkehrsunternehmen) sowie mit der Kontrolle und Überwachung beauftragter Dritte einverstanden. Anfragen betreffend Ihrer gespeicherten Daten (Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung) können beim VVT unter datenschutz@vvt.at gestellt werden. Bei Beschwerden zu Betroffenenrechten wenden Sie sich bitte an die zuständige Aufsichtsbehörde.

Sollten Sie mit Beantwortungen im Zuge eines Beschwerdeverfahrens nicht einverstanden sein, können Sie sich an die Schienen-Control GmbH – die unabhängige Regulierungsbehörde im Schienenverkehr – wenden. Genauere Informationen finden Sie unter: www.schienencontrol.gv.at

KURZ ZUSAMMENGEFASST: AUFWERTUNG JOBTICKET

- Erhält ein Arbeitnehmer ein Jahres-Ticket als Jobticket vom Arbeitgeber, hat er die Möglichkeit sein Ticket auf eigene Kosten mit einem Zusatzticket aufzuwerten (bspw. Stadt auf Regionsticket).
- Für die Aufwertung wird ein Zusatzticket ausgestellt, welches zusätzlich zum Job-Ticket bei Benützung stets mitzuführen ist.
- Das Zusatzticket kann nur für die gesamte Laufzeit des Job-Tickets ausgestellt werden.
- Das Zusatzticket ist nicht übertragbar und nur in Zusammenhang mit dem Job-Ticket (Jahres-Ticket) gültig.
- Die Stornobedingungen und -möglichkeiten für das Zusatzticket sind an das bestehende Job-Ticket (Jahres-Ticket) geknüpft.

VERKEHRSVERBUND TIROL GESMBH
Sterzinger Straße 3
6020 Innsbruck

KundInnencenter Hotline
T +43 (0)512 56 16 16
www.vvt.at
info@vvt.at

